



Martin Kronauer

Welcher Zusammenhalt?

Zur Kritik der auseinanderdriftenden Gesellschaft

Eine Zeit der Beschwörungen

Jahreswechsel bieten in den letzten Jahren Staats- und Regierungsoberhäuptern immer wieder Anlass, um sozialen Zusammenhalt und Gemeinsinn zu beschwören.¹ Was aber ist mit Zusammenhalt dabei gemeint? Wer soll mit wem zusammenhalten und womöglich gegen wen? Warum ist es überhaupt notwendig, an Zusammenhalt zu appellieren, wer soll ihn bewerkstelligen und wie, und dies in Gesellschaften, die von grundlegenden Widersprüchen durchzogen sind? Propagiert nicht die nationalistische und völkische Rechte ihrerseits „Zusammenhalt“, und zwar unter Ausschluss all derer, die sie nicht zur Nation und zum Volk gerechnet haben will?

In einer seiner letzten Arbeiten referiert Zygmunt Bauman die Historiker Eric Hobsbawm und Miroslav Hroch mit der These, „Nationalismus und der Verweis auf die ethnische Zugehörigkeit seien ein ‘Ersatz für Integrationsfaktoren in einer desintegrierenden Gesellschaft. Wenn die Gesellschaft zerfällt, erscheint die Nation als letzte Garantie’“ (Bauman 2016: 64f.). Diese These kann und sollte richtungsweisend für die Analyse wesentlicher Aspekte der Gegenwart sein, denn sie betrifft eine für die USA und Europa noch immer überaus bedrohliche politische Konstellation. Die amerikanische Rechte hinter Trump bereitet ihr Comeback vor, in Frankreich tritt die Rechte in weiter radikalierter Formation auf, in Deutschland gewinnen Neonazis die politische Oberhand in Teilregionen der neuen Bundesländer und können sich bundesweit ungehindert

¹ In Deutschland war dies jüngst wieder Thema in der Neujahrsansprache des Bundeskanzlers. Bereits am Jahresbeginn 2018 appellierten Macron, Mattarella, Angela Merkel, Margarethe von Dänemark an Brüderlichkeit, Zusammenhalt, Einigkeit und Gemeinschaftsgeist (Fernsebner-Kokert/Osztovcics 2018).

mit anderen Protestierern gegen Corona-Maßnahmen zusammentun, um nur einige ausgewählte Belege anzuführen. Die These wirft grundlegende Fragen auf: Was konstituiert in dem hier formulierten Zusammenhang „Gesellschaft“, wie kommt es zu deren „Integration“ und „Desintegration“? Was trägt sie zur Erklärung des neuerlichen Aufstiegs antidemokratischer, nationalistisch und völkisch ausgerichteter Parteien und Bewegungen in Deutschland und anderswo bei? Welche Konsequenzen ergeben sich in politischer Hinsicht? Reicht der Appell an „Zusammenhalt“?²

Die These über den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Desintegration und dem Aufstieg rechter Parteien und Bewegungen ist alles andere als selbstverständlich. Denn sie rückt *Gesellschaft* ins Zentrum der analytischen und politischen Aufmerksamkeit. Aus der war sie aber, auch in Deutschland, jahrzehntelang mehr und mehr verdrängt worden. Selbst die in einem breiten Sinn verstandene Linke hat daran erheblichen Anteil. Rot/Grün unter Schröder mutierte zu Verfechtern von „Ich-AGs“. Diejenigen, die diesen Schwenk nicht vollzogen haben, versuchen ihr Bestes, die Mosaiksteine verschiedener Einzelbewegungen zusammenzusetzen – aber zu welchem Bild? Die Gewerkschaften reden vom guten Leben – aber von welchem?

Warum es politisch notwendig ist, Gesellschaft in den Blick zu nehmen

Dass Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr aus dem politischen Blickfeld geraten ist, war selbst Ausdruck und Ergebnis politischen Handelns, und zwar eines politischen Handelns, das auf die Vereinzelung der Einzelnen abzielt. Ich halte es für angemessen, geradezu von einem „Krieg gegen die Gesellschaft“ zu sprechen, der in den 1970er Jahren in Europa, aber auch in den USA einsetzte. Mit den Folgen dieses Kriegs sind wir heute konfrontiert, und zwar in der Form auseinanderdriftender Gesellschaften und einer politischen Leerstelle, die die Rechte mit ihrem Appell an Nation und Volk zu besetzen versucht. Dem hat die Linke bislang wenig entgegenzusetzen.

Was meine ich mit „Krieg gegen die Gesellschaft“? Margaret Thatcher, 1979 in Großbritannien an die Regierung gekommen, formulierte die Kriegserklärung nachträglich in der vielzitierten Passage eines Interviews aus dem Jahr 1987. Es lohnt, sie etwas ausführlicher, in eigener Übersetzung, wiederzugeben:

² Der vorliegende Text geht auf mein Buch „Kritik der auseinanderdriftenden Gesellschaft“ (Kronauer 2020) zurück, aus dem einige Passagen wörtlich übernommen sind.

„[...] zu viele Kinder und Leute [...] laden ihre Probleme auf die Gesellschaft ab, aber wer ist die Gesellschaft? So etwas gibt es überhaupt nicht! Es gibt einzelne Männer und Frauen und es gibt Familien, und keine Regierung kann irgendetwas ausrichten außer durch die Leute, und die Leute müssen sich zuallererst um sich selbst kümmern. Es ist unsere Pflicht, uns um uns selbst zu kümmern und danach auch um unsere Nachbarn [...].“ (Thatcher 1987)

Es geht in diesem Zitat nicht einfach darum, die Existenz von Gesellschaft zu leugnen. Um aus vergesellschafteten Individuen die vereinzelt Einzelnen (und vereinzelt Familien) zu machen, von denen Thatcher hier spricht, muss erst das Wissen um die Abhängigkeit von Anderen und die Verantwortung für Andere über den Kreis von Familie und Nachbarschaft hinaus getilgt werden, müssen erst die Institutionen, die Menschen erkämpft haben, um sich gegenseitig zu unterstützen und zu schützen, zerstört werden, muss erst die Macht, die ohnmächtige Einzelne durch ihren Zusammenschluss gegen die Mächtigen gewonnen haben, gebrochen werden. Und darauf zielte in der Tat die Politik der Thatcher-Regierung ab, vor allem ihr Krieg gegen die Gewerkschaften. Von den streikenden Bergarbeitern sprach sie 1984 „als dem ‘inneren Feind’“ (Schröder 2010: 91). Diese Politik hatte Vorbildcharakter. Noch am 9. Juli 2003 schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Margaret Thatcher ist etwas gelungen, wovon andere Regierungen nur träumen, und sei es insgeheim: die Gewerkschaften in die Knie zu zwingen“. Richtungsweisend wurde bis heute auch ihre Politik der Privatisierungen von Staatsunternehmen und Unternehmen der lokalen Daseinsvorsorge.

Thatcher war eine Protagonistin dessen, was der französische Historiker Pierre Rosanvallon als den „großen Gegenschlag“ (Rosanvallon 2013: 247) bezeichnet – eine Gegenrevolution zu der „geistig-moralischen Revolution“, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts eingesetzt hatte und die, wie er schreibt, auch „ein neues Verständnis vom Wesen der Gesellschaft“ (ebenda: 224) einschloss. Dieses neue Verständnis war als Antwort auf die neue Realität des industriellen Kapitalismus und die neue gesellschaftspolitische Kraft, die er hervorbrachte, die Arbeiterbewegung entstanden. Es breitete sich in verschiedenen geistigen und politischen Strömungen in Frankreich, Deutschland und Großbritannien aus, schloss eine Auffassung des Menschen als genuin gesellschaftliches Wesen ein, das in wechselseitiger Abhängigkeit und somit auch wechselseitiger Verantwortung lebt, gründete das Postulat sozialer Gerechtigkeit nicht mehr auf dem Gebot der Nächstenliebe, sondern auf „der Struktur des Sozialen selbst“ (ebenda: 229) und wies dem Staat eine neue Rolle zu: „Es war sogar möglich, die Ausdehnung seiner Tätigkeit zur Voraussetzung für die Verwirklichung der Grundrechte und der Solidarität zu erklären“.

Dass dieses Verständnis von Gesellschaft an der Wende zum 20. Jahrhundert an Boden gewann, war das Ergebnis jahrzehntelanger sozialer Kämpfe, nicht zuletzt eines „Reformismus der Angst“ (Rosanvallon) vor Arbeiterbewegungen auf Seiten der herrschenden bürgerlichen und adeligen Kreise. Zum Durchbruch kam es aber erst nach den politischen und sozialen Katastrophen zweier Weltkriege, den Revolutionen und der Weltwirtschaftskrise in der Zwischenkriegszeit, schließlich nicht zuletzt auch hier wieder infolge eines „Reformismus der Angst“, der nun aus der „Systemkonkurrenz“ zur Sowjetunion erwuchs.

Es ist ein Kerngedanke des französischen Republikanismus seit Rousseau, dass Gesellschaft als ein Gemeinwesen, das die Einzelnen zu ihrem Recht kommen lässt, politisch erst geschaffen, erkämpft werden muss. In der französischen Revolution wurde es zum ersten Mal praktische Erfahrung. Sie gilt aber auch für die Geschichte sowohl der Arbeiterbewegungen als auch der Frauenbewegungen, und zwar weit über Frankreich hinaus: Nur durch ihre Kämpfe konnten und können sie sich den Bürgerstatus, die „citoyenneté“, erobern. Thomas H. Marshall, Engländer und Klassiker der soziologischen Sozialstaatsanalyse, hat es mit Bezug auf die Klassenverhältnisse unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in seinen Vorlesungen zu „Citizenship and Social Class“ auf den Punkt gebracht: „Ich habe bereits gesagt, dass im zwanzigsten Jahrhundert Staatsbürgerrechte und kapitalistisches Klassensystem miteinander im Krieg liegen“ (Marshall 1992: 81).

In diesem Krieg zwischen Bürgerstatus und kapitalistischem Klassensystem war es den Lohnabhängigen in dem Vierteljahrhundert nach dem Zweiten Weltkrieg gelungen, Boden gutzumachen. Die Ausweitung und institutionelle Absicherung sozialer Rechte, in der Form von Sozialversicherungssystemen, von Arbeits- und Tarifrechten, dazu die öffentliche Bereitstellung und Öffnung sozialer Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit bedeuteten wichtige Schritte hin zu einem Bürgerstatus, der die Lohnabhängigen einbezog und nicht mehr allein auf den Privilegien des Privateigentums beruhte. Das kapitalistische Klassensystem wurde dadurch nicht aufgehoben, Wirtschaftsbürger mit Kontrolle über die von ihnen geleistete Arbeit wurden die Lohnabhängigen nicht. Aber das Klassensystem wurde in vielfacher Hinsicht modifiziert, wovon noch die Rede sein soll.

Angriffe auf das politische Gemeinwesen wurden und werden seit den 1970er Jahren mit ähnlichen Mitteln, aber in national unterschiedlichen Varianten in vielen europäischen Ländern ebenso wie in den USA geführt. Dass sich die neoliberale Doktrin und politische Praxis weder in Großbritannien noch in anderen europäischen Ländern oder der Europäischen Union ungebrochen durchsetzen konnte, liegt an gesellschaftlichen Widerständen. Jedoch hatten sich bereits zu Beginn des

21. Jahrhunderts die Kräfteverhältnisse zwischen Bürgerstatus und kapitalistischem Klassensystem wieder deutlich zugunsten des Klassensystems in alter wie neuer Gestalt verschoben. Auseinanderdriftende Gesellschaften waren und sind die Folge.

Der Gegenschlag begann, als die Kapitalakkumulation ins Stocken geriet, die Verteilungskämpfe sich zuspitzten, soziale und ökologische Bewegungen neue Forderungen anmeldeten. Grégoire Chamayou hat dies in seinem Buch *Die unregierbare Gesellschaft* eindrücklich beschrieben. Es macht deutlich, warum es in der Tat gerechtfertigt erscheint, von einem in den 1970er Jahren einsetzenden „Krieg gegen die Gesellschaft“ zu sprechen. Denn das Ziel der Verfechter des kapitalistischen Klassensystems war und ist, in Chamayous Worten, „das absolute Verbot, die Ordnung sozialer Ungleichheiten anzutasten, die Verweigerung jeglicher Umverteilungspolitik“ (Chamayou 2019: 346 f.).³

In Deutschland ist das Bewusstsein davon, dass Gesellschaft als Gemeinwesen, das die Einzelnen zu ihrem Recht kommen lässt, erst politisch konstituiert, erst erkämpft werden muss, aufgrund seiner Geschichte weniger verbreitet als in Frankreich oder England. Das zeigt sich bereits an den Schwierigkeiten, Begriffe wie „citoyenneté“ oder „citizenship“ angemessen ins Deutsche zu übersetzen. Hier scheint mir auch einer der Gründe zu liegen, warum „Gesellschaft“ kaum einen Bezugspunkt in linker Analyse und Politik in Deutschland darstellt. Die Frage: in welcher Gesellschaft will man leben?⁴, und zwar als Frage, die nicht abstrakt, sondern aus den Widersprüchen und Konflikten der auseinanderdriftenden Gesellschaft heraus gestellt wird, spielt in der öffentlichen Debatte, wenn ich richtig sehe, keine Rolle. Damit bleibt aber auch ausgeblendet, welche Allianzen für gesellschaftliche Veränderung sich um diese Frage gruppieren könnten.

Warum also ist es geboten, Gesellschaft in den Blick zu nehmen? Drei Gründe scheinen mir in theoretischer wie in politischer Hinsicht von besonderer Bedeutung zu sein. Der erste Grund: Es gilt, die Folgen des Kriegs gegen die Gesellschaft in den Blick zu nehmen, weil er neue Verwerfungen und Spaltungen hervorgebracht hat, das Auseinanderdriften oder, in Baumans Worten, die Tendenz zur

3 Adam Tooze charakterisiert in seinem kürzlich erschienen Buch *Die Welt im Lockdown* „die grundlegende Stoßrichtung hinter dem, was wir als ‘Neoliberalismus’ oder Marktrevolution kennen“ treffend „Verteilungsfragen zu entpolitisieren, einschließlich der sehr ungleichen Folgen gesellschaftlicher Risiken, egal, ob diese auf strukturellen Veränderungen in der globalen Arbeitsteilung, Umweltschäden oder Krankheiten zurückzuführen sind“. (Tooze 2021: 19 f.)

4 In dieser Formulierung ist bewusst von „man“ und nicht von „wir“ die Rede, um den Bezug auf ein gesellschaftlich Allgemeines auszudrücken, im Unterschied zu einem exklusiven „wir“.

Desintegration der Gesellschaft. Der zweite Grund: Dieses Auseinanderdriften betrifft das Zusammenleben nicht nur in seinen materiellen und sozialen Seiten, sondern auch in seinen affektiven. Es betrifft nicht zuletzt, mit den Worten von François Dubet, die für gesellschaftliche Kooperation „notwendige Fiktion“ von Gerechtigkeitsprinzipien. Das Auseinanderdriften erzeugt Ungerechtigkeitserfahrungen. Diese sind in ihrer Richtung und ihren Konsequenzen nicht eindeutig, sie sind umkämpft, und gerade auf diesem Kampffeld versucht die nationalistische und völkische Rechte vorzudringen. Der dritte Grund: Wenn sich Gesellschaft als politisches Gemeinwesen immer erst in Auseinandersetzungen konstituiert, was folgt dann aus der Diagnose des Auseinanderdriftens für Ansatzpunkte und Ziele der Gegenwehr? Im Folgenden werde ich die genannten Gründe erläutern und zur Diskussion stellen.

Das Auseinanderdriften der Gesellschaft

Zunächst zu den sozialen Folgen des Kriegs gegen die Gesellschaft. Die Phase der Ausweitung institutionalisierter sozialer Rechte nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Klassenverhältnisse und allgemeiner: die Ungleichheitsverhältnisse, in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in anderen westeuropäischen Ländern verändert. Auch für die westdeutsche Gesellschaft gilt, was Robert Castel für Frankreich gezeigt hat: Sie wurde zu einer „Lohnarbeitsgesellschaft“. Die Ausweitung von Kollektivverträgen, der Ausbau und die Ausdifferenzierung der Sozialversicherungssysteme, die starke Ausdehnung des öffentlichen Sektors mit seinen vielfältigen Aufgabenbereichen – sie alle trugen zur „Verallgemeinerung der Lohnabhängigkeit“ (Castel 2000: 284), insbesondere durch die zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen, und zu ihren weiteren internen Differenzierungen bei. Lohnabhängigkeit ist hier in einem breiten, über die Industriearbeiterschaft hinausgehenden Sinn verstanden, schließt die Gehaltsabhängigen ein.

Die „vertikalen“ Klassenverhältnisse waren durch die erkämpften sozialen Rechte, durch einen Rückgang von Einkommensungleichheit und Armut und, bis in die 1970er Jahre, die Überwindung der Arbeitslosigkeit entschärft, jedoch nicht beseitigt worden. Sie wurden nun aber von „horizontalen“ Ungleichheiten überlagert, die sich aus der ungleichen Zuteilung sozialer Rechte im Sozialstaat ergaben und ihrerseits zum Gegenstand sozialer Auseinandersetzungen wurden, vor allem in den Kämpfen der Frauenbewegung. Dass Klassenungleichheiten und Ungleichheiten der gesellschaftlichen Teilhabe voneinander unterschieden, gleichwohl aber miteinander verschränkt sind und in ihren jeweiligen Verhältnissen zueinander gedacht werden müssen, darauf hatte schon eine Autorengruppe

auf dem Soziologentag von 1968 in einem viel beachteten Beitrag hingewiesen (Bergmann et al. 1969).

Der Gegenschlag der Verfechter des kapitalistischen Klassensystems im Krieg mit dem Bürgerstatus setzte an drei für gesellschaftliches Zusammenleben zentralen Punkten an: an der Erwerbsarbeit, an den sozialen Bürgerrechten und an der Verteilung des gesellschaftlich erzeugten Reichtums. Er erfolgte, in verschiedenen Ländern in unterschiedlicher zeitlicher Abfolge, mit ähnlichen Mitteln, aber je nach internen Widerständen unterschiedlicher Intensität, auf der Linie einer Rücknahme der Steuerprogression und einer selektiven sozialen Entsicherung – von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen, in der Reichweite und in den Voraussetzungen sozialstaatlicher Leistungen. Von „selektiver Entsicherung“ spreche ich deshalb, weil sie nicht alle Lohn- und Gehaltsabhängigen und ihre Familien gleichermaßen und in gleicher Weise betrafen und betreffen. Auf diese Weise entstanden neue Gemengelagen von Klassenungleichheit und Teilhabeungleichheit.

Eine besonders fruchtbare Möglichkeit, sich den für heute charakteristischen Überlagerungen von Klassenverhältnissen und Ungleichheiten in der gesellschaftlichen Teilhabe analytisch zu nähern, eröffnet Robert Castels Bild von den gesellschaftlichen „Zonen“ der Integration, der Verwundbarkeit und der Abkoppelung oder Exklusion, ein Begriff, an dem ich festhalten möchte (Castel 2000: 13). Denn es rückt Gesellschaft ins Zentrum und hebt auf entscheidende Dimensionen (oder „Achsen“, wie er sie nennt) ab, die für gesellschaftliches Zusammenleben und somit auch gesellschaftliche Teilhabe grundlegend sind. Eine entscheidende Achse bildet dabei, allen postmodernen Unkenrufen zum Trotz, die Arbeit, eine andere die familiären und darüber hinausgehenden sozialen Nahbeziehungen, schließlich die – mit Arbeits- und Familienverhältnissen in spezifischer Weise verbundenen – Institutionen der sozialen Absicherung. In kapitalistischen Gesellschaften mit repräsentativer Demokratie begründen sie den sozialen Bürgerstatus und sichern darüber zugleich persönliche und politische Rechte ab. Anhand dieser Koordinaten lässt sich zeigen, wie die selektive soziale Entsicherung zum Auseinanderdriften der Gesellschaft führt.

Dabei geht es nicht allein um das in den 1980er Jahren wieder einsetzende Auseinanderdriften von Einkommen und Vermögen (den Bruch mit der Phase der Kompression der Einkommen nach dem Zweiten Weltkrieg). Es geht darüber hinaus um die Dichte, Reichweite und Tragfähigkeit sozialer Beziehungen, um die eigene Handlungsfähigkeit in diesen Beziehungen und die Macht, auf die Lebensverhältnisse einzuwirken. Im Bild der drei Zonen steckt ein weiteres Bild, das von Zentrum und Peripherie, somit das eines Machtgefälles. Je prekärer die Lage auf den Achsen der Arbeit, der Haushaltskonstellation und der sozialen

Absicherung, desto problematischer, brüchiger werden die sozialen Beziehungen und desto geringer die Widerstandskräfte. Einen annähernden Eindruck vom Ausmaß der Prekarität in Deutschland vermittelte eine 2018 veröffentlichte Studie. Ihr zufolge befanden sich 38% der Bevölkerung in Deutschland über lange Zeiträume hinweg in einer prekären Haushaltslage oder in einer prekären Arbeits- und Beschäftigungslage, für 12% trafen beide Konstellationen zugleich zu. Bei diesen Angaben sind Langzeitarmer und Langzeiterwerbslose noch gar nicht inbegriffen (Allmendinger et al. 2018).

Im Auseinanderdriften der Gesellschaft nehmen die Klassenungleichheiten erneut zu. Am stärksten sind sozialer Verwundbarkeit und Exklusion Menschen aus den unteren Rängen der Klassenhierarchie ausgesetzt, an- und ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter, Dienstleisterinnen und Dienstleister mit Routine-tätigkeiten. Quer dazu liegen aber die Verwundbarkeiten und Teilhabeungleichheiten, die aus der Einschränkung und Parzellierung sozialer Rechte *innerhalb* der Klassen erwachsen. Auch Facharbeiter einer Stammebelegschaft können zur „Zone der Integration“ gehören, die neben ihnen in Zeit- und Werkarbeitsverhältnissen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen gleicher Qualifikation sind dagegen sozialer Verwundbarkeit ausgesetzt. In der „Zone der Verwundbarkeit“ wiederum können sich auch Akademikerinnen und Akademiker in langjährigen Befristungsschleifen befinden, sie haben allerdings aufgrund ihrer Herkunft und Ressourcen in der Regel weit größere Aussichten, von dort in die „Zone der Integration“ zu wechseln. Quer zu den Klassenungleichheiten, aber wiederum vielfach mit ihnen verbunden, sie verstärkend und durch eingeschränkte Rechte perpetuiert, liegen weiterhin Teilhabeungleichheiten, die aus der Diskriminierung nach Geschlecht und Migrationsgeschichte erwachsen oder aus regionalen Ungleichheiten. Es geht mir hier nicht um Vollständigkeit, sondern um die Schärfung des Blicks für die Gemengelagen von Klassenungleichheiten und Teilhabeungleichheiten, die sich in der auseinanderdriftenden Gesellschaft herausbilden.

An einem wesentlichen Punkt bedarf Castels Bild der Zonen einer Korrektur. Wenngleich in diesem Bild bereits implizit Fragen der Macht in der Form eines Machtgefälles zwischen Zentrum und Peripherie angesprochen sind, fehlt bei Castel der Gegenpol zur Zone der Exklusion, oder wie er sie nennt, zur „Zone der Abkoppelung“. Er ist aber entscheidend, um das Auseinanderdriften begreifen zu können. Ich nenne diese Zone die „Zone der Exklusivität“. Während in der „Zone der Exklusion“ Menschen innerhalb der Gesellschaft von grundlegenden Teilhabemöglichkeiten an ihr abgeschnitten sind, konzentriert sich am Gegenpol ökonomische und gesellschaftliche Macht, vor allem die Macht, sich von einem politischen Gemeinwesen nicht mehr in die Pflicht nehmen zu lassen. Das zeigt

sich am deutlichsten in der Verteilung und geringen Besteuerung der Vermögen. Es zeigt sich aber auch an der Macht börsennotierter Unternehmen, die eng mit den transnational agierenden Finanzinstituten verbunden sind, sich von jeder Verantwortung für einen bestimmten Betrieb, eine bestimmte Belegschaft oder ein bestimmtes Unternehmen verabschieden zu können. Sie bestimmen den wirtschafts- und finanzpolitischen Ton, diktieren die Bedingungen trotz vieler noch immer regional gebundener mittelständischer Unternehmen und trotz aller guten Gründe, die sie selbst dazu veranlassen mögen, auch noch im Herkunftsland zu investieren. Sie tun dies immer unter Vorbehalt und können mit Betriebsverlagerungen drohen. Michael Hartmann nennt die dieser Zone Zugehörigen „die Abgehobenen“, eine zunehmend geschlossene Gesellschaft mit engen persönlichen Beziehungen zwischen Verwaltung, Politik und Wirtschaft (Hartmann 2018). Sig-hard Neckel und Kollegen (2018) beleuchten ein wichtiges Segment, die „globale Finanzklasse“, exemplarisch an den Finanzplätzen Frankfurt und Sydney. Gerade in ihrem Kosmopolitismus ist sie exklusiv.

Angriffe auf die „moralische Ökonomie“

Damit komme ich zum zweiten Grund, warum es notwendig ist, Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Das Auseinanderdriften zeitigt nicht nur materielle und soziale Folgen. Es betrifft auch die „moralische Ökonomie“, die in einer Gesellschaft verbreiteten Vorstellungen von gegenseitigen Verpflichtungen, legitimen oder im Gegenteil nicht zu rechtfertigenden Ungleichheiten, vom „Gemeinwohl“, das es zu beachten gilt. Den Begriff hat Edward P. Thompson eingeführt und für die englischen Unterschichten des 18. Jahrhunderts expliziert (Thompson 1980: 69 f.). Er hat aber auch heute noch seine Berechtigung, und zwar über Bewusstseinsformen in den unteren Klassen hinaus. Für den französischen Soziologen François Dubet sind Gerechtigkeitsprinzipien „unverzichtbare Überzeugungen für das Handeln, ohne die man nicht mit anderen agieren könnte“ (Dubet 2008: 34). Er nennt sie deshalb, im Unterschied zu Ideologien, „notwendige Fiktionen“. Die für Kooperation notwendigen Gerechtigkeitsfiktionen sind, wie schon die Begrifflichkeit anzeigt, uneindeutig, offen für Auseinandersetzung, sie können Herrschaftsverhältnisse verschleiern, aber auch Widerstand aufbrechen lassen.

Heute ist es geradezu gang und gäbe, die Vereinzelung der Einzelnen, die nur im eigenen Interesse kalkulierenden Individuen, die der Neoliberalismus im Krieg gegen die Gesellschaft herstellen will, bereits für realisiert zu halten. Allzu leicht gelten Verlautbarungen von Management und Betriebswirtschaftslehre als bare Münze, die es dann, wenn auch in kritischer Absicht, soziologisch nur noch zu

kommentieren gilt. Der „Arbeitskraftunternehmer“ ist dafür ein Beispiel. Untersuchungen in Betrieben und Organisationen haben jedoch auch in Deutschland gezeigt, dass dem nicht so ist, dass Erwartungen nicht nur an individuelle, sondern auch kollektive Leistungsgerechtigkeit, an Selbstbestimmung und Beteiligung, an die Gültigkeit eines Fürsorgeprinzips, an einer am Gebrauchswert der Produkte und Leistungen orientierten Handlungsrationalität und Würdigung der Arbeit tief verankert sind und kritisch gegen Management und politische Akteure gewendet werden können. (Tullius/Wolf 2016)

Über den Bereich der Arbeit hinaus gibt es überdies eine breite Übereinstimmung darüber, welche materiellen Standards und welcher Zugang zu sozialen Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit zumindest erreichbar sein müssen, um am gesellschaftlichen Leben angemessen teilhaben zu können. Auch dies konstituiert einen im Alltagsbewusstsein verankerten Gerechtigkeitsmaßstab. Dass eine solche Übereinstimmung selbst über Einkommens- und Klassengrenzen hinweg besteht, ist keineswegs selbstverständlich. Sie ist nicht zuletzt ein Ergebnis der sozialstaatlich vermittelten Annäherung in den Lebensverhältnissen in der Phase vor dem Auseinanderdriften der Gesellschaft und zeigt sich in empirischen Erhebungen im Rahmen von Forschungen zu relativer Deprivation.

Und schließlich finden sich auch heute Erwartungen der Regierten an die Regierenden, der Untertanen an die Herrschenden, in denen sich ein sozialer Anspruch auf Gegenseitigkeit manifestiert, eine nur bedingte Bereitschaft zur Akzeptanz von Ungleichheit und Unterordnung, wie Thompson es bereits als einen wesentlichen Bestandteil der moralischen Ökonomie der Unterschichten im 18. Jahrhundert feststellte. Ich komme darauf zurück.

Erwartungen im Kontext einer moralischen Ökonomie sind deshalb so wichtig, weil sie die emotionalen, affektiven Seiten gesellschaftlicher Kooperation betreffen. In der Regel begleiten sie soziales Handeln vorbewusst, im Rahmen einer „natürlichen Einstellung“ sozialen Verhaltens. Erst ihre Verletzung bringt sie zu Bewusstsein. Ungerechtigkeits Erfahrungen gehören zu den schmerzhaftesten sozialen Erfahrungen. Sie können zu starken Antrieben für betrieblichen, gesellschaftlichen, politischen Widerstand werden. Kein Streik, der nicht auch Gerechtigkeitsansprüche artikulieren würde, kein Aufstand, der sich nicht auch (vielleicht sogar in erster Linie) gegen die erfahrene Ungerechtigkeit der Herrschenden gerichtet hätte. Gerechtigkeitsansprüche sind aber in ihrer Richtung nicht eindeutig, Ungerechtigkeits Erfahrungen nicht harmlos. Gerechtigkeitsansprüche können von ihren Quellen abgelenkt, gegen Menschen gerichtet werden, gegenüber denen man sich von den Herrschenden übervorteilt fühlt. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn die Herrschaftsverhältnisse selbst unantastbar erscheinen. Ungerechtigkeit

kann den Ruf nach Rache provozieren, nicht nur den nach Gerechtigkeit. Sie kann, abgelenkt, nationalistische und fremdenfeindliche Aggression anfeuern. In einer auseinanderdriftenden Gesellschaft – und hier kommt wieder die eingangs zitierte These aus Baumanns Essay ins Blickfeld – ist diese Gefahr besonders groß.

Das Auseinanderdriften der Gesellschaft rüttelt an den Grundfesten unterschiedlicher „notwendiger Fiktionen“ von Gerechtigkeitsprinzipien. Die inzwischen seit Jahrzehnten verhärteten Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt widersprechen der Leistungsgerechtigkeit aufs Schärfste. Denn sie blockieren bereits den Zugang zur Arena, in der Leistung sich bewähren soll. Innerhalb dieser Arena ersetzen die politisch eingeführten, rechtlich fixierten Ungleichheitskategorien der Leiharbeit, Werkvertragsarbeit, Befristung, geringfügigen Beschäftigung die notwendige Fiktion der Leistungsgerechtigkeit durch das Prinzip des „Teile und Herrsche“. In beiden Fällen werden dabei Lohn- und Gehaltsabhängige gegeneinander ausgespielt. Die Bessergestellten scheinen Nutznießer zu sein, sind durch Präsenz und Konkurrenz der anderen jedoch mit der Möglichkeit des eigenen Abstiegs konfrontiert. Das kann Abwehrhaltungen gegenüber „unten“ und „außen“ verstärken, aber auch das Bewusstsein dafür schärfen, dass die soziale Ängste schürenden Spaltungen, eigenen Interessen zuwiderlaufen.

Verteilungsgerechtigkeit setzt einen wie vage auch immer gefassten, verallgemeinerbaren Maßstab voraus, an dem sich Ungleichheiten von Einkommen und Vermögen bemessen und rechtfertigen lassen. Die Reziprozitätserwartung gehört zur Verteilungsgerechtigkeit: Allen sollte es im Unternehmen je nach Erfolg oder Misserfolg besser oder schlechter gehen. Spätestens seit den 1990er Jahren ist diese notwendige Fiktion auch in Deutschland Makulatur, in den USA war dies bereits ein Jahrzehnt zuvor der Fall und hat dort Empörung über einen drohenden Absturz der Mittelklasse hervorgerufen. Ein vergleichsweise schwacher Widerhall findet sich in der deutschen Debatte über dasselbe Thema. Zu oft wenden sich Abstiegsgängste innerhalb der Mittelklassen, aber auch innerhalb der Arbeiterschaft, unter Berufung auf das Leistungsprinzip gegen die bereits Abgestiegenen oder diejenigen, die um eine Verbesserung ihrer Lebensumstände kämpfen müssen. Ausgeblendet bleibt dagegen die Abkoppelung der steigenden Einkommen und Vermögen im oberen Management von jedweder Bindung an Leistungskriterien wie Umsatz, Beschäftigung und Unternehmenserhalt.

In einer ganzen Reihe europäischer Länder, aber auch in den USA, hat im Zuge des Auseinanderdriftens eine spezifische horizontale Ungleichheitsdimension, die eng mit Ausprägungen von Klassenungleichheit verbunden ist, erheblich an Bedeutung gewonnen: die regionale Ungleichheit zwischen prosperierenden und „abgehängten“ Regionen. Dazu gehören die von Deindustrialisierungsschüben

betroffenen Regionen Englands, Frankreichs und den USA. Vor einem ganz anderen geschichtlichen Hintergrund sind die noch immer nicht überwundenen regionalen Ungleichheiten, die aus der deutschen Teilung und Vereinigung erwachsen, höchst virulent. Regionale Ungleichheiten unterminieren das Prinzip der bürgerschaftlichen Gleichberechtigung. Gerade sie schlagen sich als politische Spaltungen im Wahlverhalten nieder.

Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerungen Europas und der USA das Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse in der Gesellschaft und die Verunsicherungen der eigenen Lebensumstände als Bruch eines impliziten Gesellschaftsvertrags wahrnimmt und darauf reagiert. Was meine ich damit?

Implizite Gesellschaftsverträge sind Ausdruck von Erwartungen auf Gegenseitigkeit. Insofern gehören sie zu den für das gesellschaftliche Zusammenleben „notwendigen Fiktionen“. In der bisherigen Geschichte regeln sie Herrschaftsverhältnisse, Verhältnisse der Über- und Unterordnung. Die Untertanen und die (in hierarchischen Organisationen) Untergebenen finden sich mit sozialer Ungleichheit und Unterordnung so lange ab, wie sie Gegenleistungen erhalten, die ihren Erwartungen entsprechen. Solche unausgesprochenen, aber überaus wirksamen Erwartungen finden sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel in Arbeitsverhältnissen. Kein Arbeitsvertrag kann die Intensität und Qualität der verausgabten Arbeit im Vorhinein festlegen. Wie gearbeitet wird, entscheidet sich erst in den Aushandlungsprozessen, dem mehr oder weniger ausdrücklichen Kräftemessen zwischen Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen in einem Betrieb. Aber auch für Gesellschaften gilt: Sofern sie sich nicht in einem latenten Bürgerkrieg befinden oder auf offener Machtausübung und Unterdrückung beruhen, sind sie auf ein konfliktreiches Austarieren impliziter Gesellschaftsverträge angewiesen. Diese sind das Ergebnis historischer Auseinandersetzungen und bleiben deshalb auch immer umstritten und revidierbar.

Barrington Moore, auf den ich mich beziehe und dessen Studie *Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand* eine wahre Fundgrube von theoretischen Anstößen und empirischen Belegen für die hier anstehenden Fragen darstellt, hebt einen Aspekt besonders hervor: die Erwartung an die Herrschenden auf die Gewährleistung von Sicherheiten. „Sicherheit vor Verheerungen von außen wie im Inneren, vor übernatürlicher, natürlicher und menschlicher Bedrohung der Lebensmittelversorgung und materiellen Grundlagen des Alltagslebens“ (Moore 1987: 44).

Hier, in den „Grundlagen des Alltagslebens“, die heute allerdings weit über die Versorgung mit Lebensmitteln hinausgehen, zeitigt das Auseinanderdriften der

Gesellschaft die stärksten Wirkungen. Nicht nur die unmittelbaren Verliererinnen und Verlierer der selektiven sozialen Entsicherungen sind davon betroffen. Auch innerhalb der Zone der Integration wächst der Preis, den die Menschen für ihre relative Sicherheit zu zahlen haben. Das gilt auch und gerade für die dieser Zone (noch?) angehörigen Arbeiterinnen und Arbeiter.

Zu den deutlichsten Anzeichen dafür, dass erhebliche Teile der Bevölkerung einen Bruch des impliziten Gesellschaftsvertrags wahrnehmen, gehört die Wut, mit der sie reagieren – Wut gegen „die da oben“ in verschiedener Gestalt. Die Bruchstellen, aus denen die Wut entspringt, liegen in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Wut selbst aber ist beweglich. Sie kann den Weg des geringsten Widerstands zu ihrer Befriedigung suchen – während die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit erheblichen Widerständen rechnen muss. Darauf setzt die nationalistische und völkische Rechte, die das Fremde und die Fremden zu Feinden erklärt und den „Volksgenossen“ verspricht, dass sie allein den immer kleiner werdenden Anteil am Kuchen verspeisen dürfen, den ihnen die auseinanderdriftende Gesellschaft noch zuteilt.

Wie das Beispiel der „Gelbwesten“ in Frankreich zeigt, kann sich der Zorn aber auch sehr direkt gegen Maßnahmen der Regierung, in diesem Fall Steuererhöhungen, richten, die als zutiefst ungerecht empfunden werden, und gegen die empörende Arroganz, mit der die Mächtigen agieren. Die Aufständischen rekrutierten sich aus den 40% der französischen Bevölkerung, deren Lebensstandard seit der Finanzmarktkrise abgesunken war. Sie protestierten dagegen, dass ihnen nun zusätzlich die Folgekosten der regionalen Ungleichheiten, der schlechten Ausstattung der Peripherie mit öffentlichen Verkehrsverbindungen, durch die Benzinsteuern aufgebürdet wurde. Sie suchten sich keine ‚Führer‘, sondern wollten so direkt wie möglich an den Verhandlungen beteiligt sein, die aus ihren Aktionen resultierten. Und sie kämpften nicht gegen Immigranten, forderten vielmehr „eine wirkliche Politik der Integration“ (Fassin/Defossez 2019: 84).

Ich führe das französische Beispiel nicht an, weil es auf Deutschland übertragbar wäre – schon gar nicht durch einen bürokratischen Willensakt, wie ihn die Initiative „Aufstehen“ bewerkstelligen wollte. Mir geht es vielmehr darum, zu zeigen, dass auf den Bruch eines impliziten Gesellschaftsvertrags ganz unterschiedliche, ja gegensätzliche gesellschaftliche und politische Reaktionen erfolgen können – autoritäre bis hin zu faschistischen Reaktionen, aber auch Bestrebungen in Richtung eines stärker egalitären Gemeinwesens.

Aus der ‚moralischen Ökonomie‘ gespeiste Emotionen spielen dabei jeweils eine wichtige Rolle. Sich ihnen ungeprüft und opportunistisch ‚anhängen‘ zu wollen, führt jedoch in die Irre. Wo immer sich Wut einspannen lässt in die Diskrimi-

nierung und Verfolgung von Minderheiten und die Stärkung von Herrschaftsverhältnissen, sind Widerspruch und Widerstand gefordert. Entscheidend ist, ob und in welcher Weise das Auseinanderdriften der Gesellschaft selbst zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung gemacht wird und ob und welche Allianzen dabei gebildet werden können, die sich dem Auseinanderdriften widersetzen.

Ansatzpunkte der Gegenwehr

Aus dem zuvor Gesagten folgt für mich dreierlei.

Erstens: An der Bedeutung von Gerechtigkeitsansprüchen und impliziter Gesellschaftsverträge in sozialen Kämpfen wird deutlich, dass Klassenfragen immer wesentlich mit gesellschaftlichen Beteiligungs- und Teilhabefragen verbunden sind (und umgekehrt, dass Ansprüche auf Teilhabe die Ungleichheit von Klassenverhältnissen in Rechnung stellen müssen). Gerade deshalb gilt es, in der auseinanderdriftenden Gesellschaft die Debatte darauf zu lenken, in welcher Gesellschaft man leben will. Faktisch wird die Auseinandersetzung darüber längst geführt. Die herrschende Seite will „Zusammenhalt“ im Rahmen eines immer unhaltbarer werdenden status quo, die Rechte will die völkisch-exklusive Gemeinschaft.

Zweitens: Der Krieg gegen die Gesellschaft verspricht Freiheit, betreibt aber die Unterwerfung der vereinzelt Einzelnen unter die Zwänge der Märkte und derer, die am Markt die Macht haben; er fordert Eigeninitiative, verhindert aber die Selbstbestimmung der Individuen als Teilen des politischen Gemeinwesens. Das gilt für die Arbeitsverhältnisse ebenso wie für die übergreifenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Immer wieder wenden sich die aufgezwungenen Formen von Eigenverantwortung unter Bedingungen, die die Individuen gar nicht kontrollieren können, gegen die Individuen selbst und stoßen bei ihnen auf widerständige Ansprüche auf ein selbstbestimmtes Leben. Das macht sich am stärksten in den Zonen der Verwundbarkeit und der Exklusion bemerkbar, aber auch bereits in der Zone der Integration, trotz aller Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung und den Widerstandskräften zwischen ihnen. Das schafft Möglichkeiten für Allianzen.

Die Kämpfe um ein Gemeinwesen „auf der Höhe der Zeit“ werden das selbstbestimmte Leben ins Zentrum rücken müssen, nicht im Gegensatz zum Sozialen, sondern auf dessen Grundlage; nicht in der Form von Vereinheitlichung, sondern von institutionalisierten Möglichkeiten, Unterschiede auf der Basis von gleicher Wertigkeit und gleichen sozialen Rechten zur Geltung bringen und Differenzen austragen zu können. Das verbindet die Kämpfe um soziale Rechte mit den Kämpfen um individuelle Rechte. Sie gegeneinander in Stellung zu bringen, wie

es derzeit in linken Debatten immer wieder geschieht, ist theoretisch haltlos und politisch gefährlich. Selbstbestimmtes Leben ist eine Zumutung.⁵ Es setzt grundlegende Gleichheiten, Schutz vor Marktabhängigkeit und Kapitalmacht (somit auch Sozialeigentum in verschiedenen Formen) und substanzielle Demokratie voraus.⁶ Wer sie erkämpfen will, wird ein ‘uphill battle’ gegen massive Widerstände führen müssen. Aber er und sie kann dabei an den Widersprüchen und Konflikten der auseinanderdriftenden Gesellschaft ansetzen. Ohne deren Bewältigung wird auch die Herkulesaufgabe der sozialökologischen Transformation nicht zu bewältigen sein.

Drittens: Das Auseinanderdriften findet in einer „Lohnarbeitsgesellschaft“ statt, um Castels Begriff aufzunehmen, in einer Gesellschaft also, in der nach dem Zweiten Weltkrieg das Lohnarbeitsverhältnis in unterschiedlichen Ausprägungen verallgemeinert wurde. An den Lohnarbeitsverhältnissen und ihrer direkten, wie indirekten Verbindung mit sozialen Rechten greift die selektive soziale Entsicherung an. Deshalb kommt der Arbeit und den Machtverhältnissen im Lohnarbeitsverhältnis noch immer eine entscheidende Bedeutung für die theoretische und praktische Kritik der auseinanderdriftenden Gesellschaft zu. Aus diesem Grund plädiere ich, in einer kritischen Auseinandersetzung mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, für eine Aktualisierung der Forderung nach einem Recht auf Arbeit (Kronauer 2020: 165-182).

Zum Schluss: Die Corona-Pandemie und ihre gesellschaftliche und politische Bearbeitung hat auf eine Weise, die in der jüngeren Vergangenheit kaum mehr denkbar schien, Gesellschaft wieder ins Blickfeld gerückt: ihre grenzüberschreitende Abhängigkeit von menschlicher Arbeit; ihre Bedeutung als kollektive Gewährleisterin von Sicherheiten, die individuelle Entfaltung erst ermöglichen; und schließlich die Notwendigkeit ihrer politischen Formgebung. In den Blick geriet damit zugleich, dass eine andere Gesellschaft möglich ist. Warum aber lassen sich die Menschen das Bestehende noch immer gefallen?

Literatur

Allmendinger, Jutta/Jahn, Kerstin/Promberger, Markus/Schels, Brigitte/Stuth, Stefan 2018: Prekäre Beschäftigung und unsichere Haushaltslagen im Lebensverlauf: Gibt es in Deutschland ein verfestigtes Prekariat? In: WSI-Mitteilungen, Jg. 71, H. 4: 259-269
Bauman, Zygmunt 2016: Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. Berlin

⁵ Ich greife hier eine Formulierung von Hassan Givsan auf.

⁶ Ausführlicher hierzu Kronauer 2020: 195-207.

- Bergmann, Joachim/Brandt, Gerhard/Körper, Klaus/Mohl, Ernst Theodor/Offe, Claus 1969: Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung. In: Theodor W. Adorno (Hrsg.): Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1968, Stuttgart, S. 76-87. Online verfügbar <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-160782>
- Castel, Robert 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz
- Chamayou, Grégoire 2019: Die unregierbare Gesellschaft. Eine Genealogie des autoritären Liberalismus. Berlin
- Dubet, François 2008: Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz. Hamburg
- Fassin, Didier/Defossez, Anne-Claire 2019: An Improbable Movement? Macron's France and the Rise of the Gilets Jaunes. In: New Left Review 115, S. 77-92
- Fernsebn-Kokert, Bettina/Osztovcics, Walter 2018: Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Jeder will eine Insel sein, Zeit online, 15.1.2018, <https://www.zeit.de/2018/03/gesellschaftlicher-zusammenhalt-europa-studie-wir-und-die-anderen>, abgerufen am 6.1.2020
- Hartmann, Michael 2018: Die Abgehobenen. Wie die Eliten die Demokratie gefährden. Frankfurt a.M./New York
- Kronauer, Martin 2020: Kritik der auseinanderdriftenden Gesellschaft. Frankfurt a.M./New York
- Moore, Barrington 1987: Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. Frankfurt a.M.
- Neckel, Sighard/Hofstätter, Lukas/Hohmann, Marco 2018: Die globale Finanzklasse. Business, Karriere, Kultur in Frankfurt und Sydney. Frankfurt a.M./New York
- Rosanvallon, Pierre 2013: Die Gesellschaft der Gleichen. Hamburg
- Schröder, Hans-Christoph 2010: Englische Geschichte, 6. aktualisierte Auflage. München
- Thatcher, Margaret 1987: Interview mit der Zeitschrift Woman's Own vom 23. September 1987, <https://www.margarethatcher.org/document/106689>, abgerufen am 6.1.2020
- Thompson, Edward P. 1980: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. Und 19. Jahrhunderts. Frankfurt a.M./Berlin/Wien
- Tooze, Adam 2021: Die Welt im Lockdown. Die globale Krise und ihre Folgen. München
- Tullius, Knut/Wolf, Harald 2016: Moderne Arbeitsmoral: Gerechtigkeits- und Rationalitätsansprüche von Erwerbstätigen heute, in: WSI-Mitteilungen, 69/7, S. 493-502

Martin Kronauer, Weimarische Straße 26, 10715 Berlin



Kai Lindemann

Die Politik der Rackets

Zur Praxis der herrschenden Klassen

2021 – 155 Seiten – 16,00 €

ISBN 978-3-89691-067-7

„Kommt den Rackets wirklich die Macht zu, das von Marx beschriebene Wertgesetz aufzuheben, und den Krisenzyklus zu bannen, wie Adorno ... glaubte?

Dieses Buch ließe sich gut auch als Kommentar zum letzten Wahlergebnis lesen.“

Peter Kern auf www.glanzundelend.de

2. Auflage



John Holloway

Kapitalismus aufbrechen

aus dem Englischen übersetzt von Marcel Stoetzler

2021 – 275 Seiten – 26,00 €

ISBN 978-3-89691-863-5

„... eine sehr lesenswerte Krisentheorie.“

Heinz Weinhausen in *Contraste*



Brigitte Aulenbacher / Frank Deppe / Klaus Dörre / Christoph Ehlscheid / Klaus Pickshaus (Hrsg.)

Mosaiklinke Zukunftspfade

Gewerkschaft, Politik, Wissenschaft

2021 – 418 Seiten – 40,00 €

ISBN 978-3-89691-064-6

